№ 60. 25ster Jahrgang.

Montag, den 12. März 1855.

Danziger Dampfboot.

Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7—8 Uhr. Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr. Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt. Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Orientalische Angelegenheiten.

Wien, 8. März. Fürst Gortschakoff hat vorgestern früh aus Petersburg die Bestätigung und Erneuerung seiner Spezialvollmachten zu den hier zu eröffnenden Friedenskonferenzen erhalten und dies sogleich seiner Excellenz dem Grafen Buol offiziell notifizirt, um davon auch die übrigen Repräsentanten der Konferenz in Kenntniß zu setzen. Sicherem Vernehmen nach sollen die Konferenzen nunmehr ungesäumt (wie es heißt, schon morgen) förmlich beginnen. — Lord Russell und der Kaiserlich russische Geheimrath v. Titoff hatten Dienstag die Ehre, von Sr. Majestät in besonderer Audienz empfangen zu werden.

Wien, 9. März Wie die „B. H." sich schreiben läßt, hätte die Zusammenkunft Lord John Russell's mit dem Grafen Westmoreland, Baron Bourqueney und Arif Effendi am 26sten v. Mts. beim Grafen Buol den Zweck gehabt, „um über die Grenzen der Betheiligung der hohen Pforte und ihres Bevollmächtigten an den Konferenzen eine Vereinbarung zu treffen." Was die Garantiepunkte anbetrifft, so herrschte darüber unter den betheiligten Mächten keine Meinungsdifferenz.

Nachrichten aus der Krim entnimmt die österr. „Milit. Z." Folgendes: „Der rechte Flügel der Belagerungs-Armee bei den Ruinen von Inkerman, wo sich die zweite Division der Engländer befindet, wurde neuestens durch die siebente französische Division verstärkt. Die russischen Vorposten aus dem Baidarthale, welche bei der Kamara standen, haben sich gegen Karlowka zurückgezogen und stehen mit der Haupttruppe zu Tschurguna in Verbindung. Demgemäß haben die Engländer größere Streitkräfte um Balaklava konzentriren können, und sind die schwere Kavallerie Lucan und die Hochländer bei Kadikoi durch Abtheilungen der ersten Division verstärkt worden. Sobald die letzten Verstärkungen der Franzosen gelandet sein werden, tritt eine neue Aufstellung der Alliirten ins Leben. Diesen gegenüber haben die russischen Streitkräfte folgende Positionen inne: Liprandi steht à cheval der Straße von Inkerman mit dem Centrum in Tschorguna und mit dem linken Flügel im Baidarthale. Sein rechter Flügel berührt das Corps des Generals Osten-Sacken, welches längs des Hafenstrandes im Norden Sebastopols von den Ruinen von Inkerman bis zum Nordfort reicht. Sebastopol selbst hat eine Besatzung von mindestens 40,000 Mann, während Fürst Mentschikoff in der Umgebung von Baktschiserai 20,000 Mann konzentrirt hält, um die Heerstraße nach Perekop zu decken, oder wenn nöthig, ein oder der andern bedroht werdenden Abtheilung als Unterstützung zu dienen. Eupatoria ist von drei Divisionen beobachtet, deren Aufgabe die Paralisirung jeder Unternehmung der Besatzung dieser Seestadt gegen Sebastopol bleibt. Es kommt nun darauf an, ob Omer Pascha stark genug sein wird, die ohne alle Verbindung innehabende Stellung zu behaupten, oder vielmehr sich gegen die Nordseite Sebastopols Bahn zu brechen; denn das Festhalten von Eupatoria allein kann den Unternehmungen der Alliirten nicht genügen."

Paris, 10. März. (Tel. Dep.) Der Kaiser hat heute zwei nach der Krim abgehende Regimenter die Revue passiren lassen.

Ueber den Angriff vor Sebastopol in der Nacht vom 23. auf den 24. meldet die „Patrie" daß die russische Redoute die Arbeiter, welche nur 50 Metres von der Mastbastion entfernt sind, stören sollte. Der Angriff soll jetzt besonders gegen die Seite des Arsenals gerichtet werden, wo Sebastopol am schwächsten ist. Zwei französische Divisionen liegen auf dieser Seite.

Die „Times" widmet dem angeblich von seinen Posten abberufenen Fürsten Mentschikoff, als dem ursprünglichen Feuerbrand des orientalischen Krieges, einen freudigen Nachruf und läßt seinen militairischen Eigenschaften volle Gerechtigkeit widerfahren. Als Führer im Felde habe er den Erwartungen seines Herrn und Meisters gewiß nicht entsprochen, dagegen zeigte er ungemeine Thatkraft und Ausdauer in der Vertheidigung Sebastopols. Es gebe kein Beispiel in der Geschichte, daß eine belagerte Besatzung im Angesicht eines mächtigen Feindes so ausgedehnte Befestigungswerke aufwarf. Das höchste Kompliment, das man dem Fürsten machen könne, liege in der Thatsache, daß die Stadt am 26. September beinahe ein offener Platz war, ohne andere Bollwerke als die Schiffe im Hafen, während sie nach 5 Monaten fortwährender Angriffe eine solche Stärke gewonnen hat, daß sie nach der Ansicht vieler Personen nicht mit Sturm zu nehmen sein soll.

— Der „Herald" sagt: „Wir haben es aus einer vortrefflichen Quelle, daß der Kaiser der Franzosen gegen das Roebuck'sche Untersuchungskomité protestirt und erklärt hat, wenn dasselbe seine Sitzungen fortsetze, so könnten die Heere beider Nationen nicht länger mit einander agiren (act together), wenn sie auch für denselben Zweck agiren möchten. Um daher L. Napoleon zufrieden zu stellen, ohne das englische Volk vor den Kopf zu stoßen, wird binnen kürzester Frist eine Parlaments-Auflösung erfolgen."

Cairo, 22. Febr. Die erste Abtheilung des englischen Kavallerie-Regiments, welches durch Aegypten nach der Krim geht, ist seit einigen Tagen hier angelangt. Die Pferde arabischer Race sind in gutem Zustande trotz der Anstrengungen einer neun und zwanzigtägigen Seefahrt. Das Regiment ist zu Abassie einquartirt.

Rundschau.

Berlin. Natürlich sind noch Aller Augen auf Petersburg gerichtet. Unter den von dort eingegangenen Depeschen wird als die bedeutsamste diejenige bezeichnet, in welcher Kaiser Alexander II. Sr. Maj. dem Könige seinen Regierungsantritt ankündigt und um eine Fortdauer derjenigen Beziehungen bittet, welche zu seines Vaters Zeiten zwischen Preußen und Rußland bestanden hätten. Die feierliche Bestattung der sterblichen Ueberreste des Kaisers Nicolaus wird am 20. d. stattfinden, nachdem dieselben zuvor eine Woche im Winterpalais und eine Woche in der St. Peter-Paulskirche der Citadelle, worin sich die Kaiserl. Gruft befindet, ausgestellt sein werden. (Anderseits erfährt man, daß die Beisetzung der Leiche am 16. stattfinden wird, wie wir bereits mitgetheilt haben.)

— Zur Frage: „Krieg oder Frieden" schreibt die Kreuzzeitung: „Nikolaus ist gestorben, aber der Kaiser stirbt nicht: Alexander wird auf dem Throne das Testament seines Vaters ausführen .... Wir sind überzeugt, daß die Stellung Rußlands in Bezug auf die Friedensverhandlungen ganz dieselbe bleiben wird, die Kaiser Nikolaus eingenommen hatte. Rußland wird Alles thun für den Frieden, aber Nichts wider die Ehre."

— Der Wiener Korrespondent des „Constitutionnel" erwähnt der Besorgnisse vor einer dynastischen Revolution in St. Petersburg, die man auch in Wien hegte, die jedoch die russische Gesandtschaft sofort durch höchst wichtige Mittheilungen beseitigte, denen zufolge Kaiser Nikolaus bei Gelegenheit der Geburt eines ersten Sohnes des Großfürsten-Thronfolgers dem Großfürsten Konstantin in der Voraussicht des möglichen Zwiespalts einen

Treue- und Gehorsams-Eid gegen seinen Bruder auf die heiligen Evangelien abgenommen hatte. Auch soll er beim Herannahen seines Todes diesen feierlichen Akt nochmals erneuert und von beiden Brüdern das Versprechen erlangt haben, immer eng vereint bleiben zu wollen, um das von der europäischen Coalition bedrohte Vaterland zu retten. (Zeit.)

— Se. Majestät der König hat Herrn Roger die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen und ihm dieselbe durch Herrn Grafen Redern Excellenz übergeben lassen.

— In dem Kommissionsbericht wegen veränderter Benennung der Kammern spricht sich Herr Stahl über die erste Kammer folgendermaßen aus: „Die erste Kammer in ihrer gegenwärtigen Bildung ist eine aristokratische, ja eine hocharistokratische Kammer, im Unterschiede der zweiten, in welcher alle Bevölkerungsklassen auf ihrer breiteren Grundlage vertreten sind. Die Häupter der reichsständischen Häuser, die Mitglieder der früheren Herren-Kurie die Vertreter des alten (hundertjährigen) oder befestigten Grundbesitzes sind entschieden hocharistokratische Elemente, aber auch die Notabilitäten der Rechtsgelehrsamkeit und des Staatsdienstes, die Vertreter der Universitäten, die Obrigkeiten der ersten Städte sind im weiteren Sinne als aristokratische Elemente zu betrachten. Es hat aber von jeher der Name „Herrenhaus" (Herren-Kurie, Herrenklasse, Herrenstand, house of Lords) den aristokratischen, bez. hocharistokratischen Theil der Landesvertretung bezeichnet, und wenn auch die Mitglieder der ersten Kammer, wenige Kategorien ausgenommen, nicht die herrschaftliche Stellung einnehmen, welche ehedem hauptsächlich den Begriff des Herrenstandes bildete, nämlich obrigkeitliche Rechte über ein bestimmtes Gebiet: so haben sie doch eine Attribution, die ehedem gleichfalls zur Stellung des Herrenstandes gehörte, die Theilnahme an der Ausübung der höchsten obrigkeitlichen Gewalt (d. i. der Gesetzgebung) für das ganze Land auf Lebensdauer und aus eigenem Rechte, was immerhin auch eine herrschaftliche Stellung ist, und vielleicht die einzige, von welcher nach den neueren Staatsverhältnissen ein längerer und allgemeiner Bestand zu erwarten sein dürfte."

— In Preußen hat ein besonderes Gesetz die Duelle der Offiziere insofern geregelt und legalisirt, als besondere Ehrengerichte darüber entscheiden, ob ein Offizier zum Duell herausfordern, oder ob er eine Herausforderung annehmen muß. Duellirt er sich auf Grund einer solchen Entscheidung des Ehrengerichts, so bleibt er straflos, der Ausgang des Duells mag sein, welcher es wolle. Aber auch ohne solche Entscheidung bleibt er straflos, wenn nachträglich ein Ehrengericht die Nothwendigkeit des Duells anerkennt. Dies kommt aber nur dem Offizier zu gute, niemals seinem Gegner, wenn derselbe ein Civilist ist. Dieser steht vielmehr unter dem bürgerlichen Strafgesetz. So kann es kommen, daß bei einem Zweikampf zwischen einem Militair und Nichtmilitair, sobald derselbe zur gerichtlichen Kenntniß kommt, Ersterer frei ausgeht, während Letzterer bestraft wird, und zwar, wenn das Duell, aber keine Tödtung stattgefunden hat, mit Einschließung von drei Monaten bis zu fünf Jahren. Ob es unter diesen Umständen, sagt der Publicist, in dem er auf das v. Patow'sche Duell anspielt, in dem neuesten Falle Sache der Tagespresse war, den Vorfall durch eine breite Erzählung desselben und durch Namensnennung der handelnden Personen zu denunziren, das ist schwer einzusehen. (St. Z.)

— Dem Handelsministerium ist ein Mittel angeboten worden, jeden Verrath von Börsen-Depeschen unmöglich zu machen. Der Erfinder ist jedoch abschläglich beschieden worden, weil „die Chifferschrift als solche nicht erkennbar sei."

— Dem Vernehmen nach hat der verurtheilte Malmene gegen das Erkenntniß des Stadtschwurgerichts die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet. Die Entlassung Malmène's gegen Bestellung einer Kaution von 500 Thalern ist, der „Sp. Z." zufolge, vom Kriminalgericht verfügt worden.

— Je näher der Zeitpunkt rückt, wo der Strom der deutschen Reisenden seinen Weg nach Paris nehmen wird, desto angemessener erscheint es, bei Zeiten darauf aufmerksam zu machen, daß die Visa der Pässe nach Frankreich noch immer mit 5 Fr. seitens der französischen Legationen besteuert sind. Man schmeichelt sich, daß diese Abgabe demnächst ermäßigt werden wird.

— Die Zahl der im Großherzogthum Posen befindlichen russischen Ueberläufer, auf welche unter den jetzigen Umständen ein doppelt wachsames Auge zu halten ist, beläuft sich auf mehr als 13,000. (C. B.)

— In dem Rechenschaftsbericht des Kommissariats der Allgemeinen Landesstiftung als Nationaldank im Stettiner Regierungsbezirk für das Jahr 1854 heißt es: Wenn die Einnahmen im ersten Jahre (1852) die Summe von 1716 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf., im zweiten Jahre (1853) 2523 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. und in diesem Jahre (1854) 3635 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. betrugen, so wird die bedeutende Differenz den erfreulichen Beweis liefern, wie jedes Gute sich Bahn zu brechen weiß, und wie der Mildthätige gern sein Scherflein beiträgt, um die Noth derer zu lindern, denen das Vaterland seine Größe, seine Ruhe, seinen Wohlstand mit zu danken hat.

— Ungemeines Aufsehen macht es im ganzen Sachsenlande — sagt ein Korrespondent der „Voss. Ztg." — daß jüngsthin auf der Kanzel, wo Reinhard und Ammon predigten, in der Hofkirche unserer Haupt- und Residenzstadt, der — Teufel wieder restituirt ward. Der an Francke's Stelle berufene Kirchenrath und Hofprediger Langbein widmete demselben nämlich eine ganze Predigt und schloß diese mit der Behauptung, daß nur der Unglaube die Lehre von einem persönlichen Teufel verwerfen könne. — Diese Behauptung erregte um so größeres Befremden, als selbst Harleß, das vormalige Haupt der kirchlichen Reaction in Sachsen, es doch nie gewagt hat, mit solcher Zuversicht die Existenz des Satans zu behaupten. (Zeit.)

Aachen, 8. März. Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat einen Beitrag von 5000 Thlrn. zur Unterstützung der Ueberschwemmten in den Rhein-Niederungen geleistet und zur Vermehrung der Natural-Vertheilungen von Suppen und Brod an verschiedenen Orten des preußischen Staats die Summe von 10,000 Thlr. bewilligt.

Bern, 6. März. In Tessin herrscht lauter Jubel unter den Radikalen über die gestrige Annahme der Verfassungs-Revision. In Bellinzona donnerten gestern die Kanonen des großen Kastells; Volkshaufen hielten lärmende Umzüge mit Musik und Fahnen.

Kopenhagen, 8. März. Das Volksthing hat heute die zur Kriegsbereitschaft und eventuellen Mobilisirung des Bundes-Kontingents geforderten Gelder unter der Voraussetzung bewilligt, daß die Frage: ob die Gesammtmonarchie oder die Bundesländer diese Kosten tragen sollen, einer späteren Entscheidung vorbehalten bleibe.

Paris, 7. März. Die Verwaltung der Ostbahn ist angewiesen worden, ihre Anstalten zu treffen, um einen Theil der das Nord-Lager bildenden Truppen nach Metz und Straßburg transportiren zu können.

Paris. Die Rede des Herrn M. Berryer bei seiner Aufnahme in die Akademie hatte die Verdienste seines Vorgängers in der Akademie, des Herrn von St. Priest, zum Gegenstande. „Man hat dem Herrn von St. Priest vorgeworfen", sagt Herr Berryer, „daß er die Theilung Polens in seinen Schriften für unvermeidlich erklärt und zugleich behauptet hat, Frankreich hätte Polen sowenig 1772 vom Untergange zu retten vermocht, als es heute im Stande sei, Polen wieder herzustellen. — St. Priest, erschüttert durch die letzten Leiden dieses Landes, hat, an der leitenden Hand der Geschichte und der Vernunft, den Ursachen derselben nachgeforscht. — Wie sollten auch nicht die Schicksale dieser glänzenden Nation die Aufmerksamkeit eines Jeden auf sich ziehen, welcher das Loos der menschlichen Gesellschaften zum Gegenstand seines Nachdenkens gemacht hat! Großherzig in ihren Bündnissen, tapfer bis zum Heroismus, von eleganten und feinen Sitten, glänzend in ihrem Geschmack, von christlicher Hingebung im Glauben, stolz auf ihre Aufopferung für das Vaterland, mußte die Polnische Nation tiefe Sympathien, insbesondere für Frankreich erwecken und nur zu oft sind die Ausdrücke dieser Sympathien der Polnischen Nation, deren Enthusiasmus sie aufregten, unheilvoll geworden. — Nicht der allzu verwegene und etwas abentheuerliche (aventureux) Sinn allein, nicht der allzu große Hang nach Unabhängigkeit, selbst nicht einmal die stürmischen Reichstage mit dem Veto der Landboten haben Polen zu Grunde gerichtet; dem ganzen organischen Prinzip seiner innern Verfassung verdankt es seinen Untergang. Die mangelnde Festigkeit seiner höchsten Gewalt hat Polen gehindert, sich zu einer Macht auf festen Grundlagen zu entwickeln. — Herr von St. Priest hat doch wenigstens den Nachweis geführt, daß das Polnische Reich seinen Verfall und endlichen Untergang lediglich seinen eigenen Gesetzen und den traurigen Bürgerkriegen zuzuschreiben hat, welche es zerfleischten, und daß daran die Schwäche eines Fürsten keinen Antheil hatte, welcher nur die Sorglosigkeit seiner Nation und des ganzen Jahrhunderts getheilt." (Pos. Ztg.)

London, 9. März. (Tel. Dep.) In so eben stattfindender Parlaments-Sitzung erklärt Lord Granville, Russell werde spätestens zu Ostern von Wien nach London zurückkehren

und würde, wenn die Negociationen fortdauerten, in Betreff der Detailfragen durch einen Andern ersetzt werden. — Robert Peel wurde zum Lord der Admiralität ernannt.

— Wir stehen richtig am Vorabend eines neuen Kaffernkrieges, sagt die „Times". Nach ihr ist der Grund zu dem neuen Kriege folgender: Eine Bande Kaffern entdeckte zwei Engländer, die auf Kafferngrund, wie ihnen dünkt, ein Haus bauen Land ist in jener Weltgegend von geringem Werth, außer in der Erwartung eines Krieges, aber Tabak ist immer werthvoll. Die Kaffern wollen daher, gegen ein bischen Tabak, ihren Anspruch fahren lassen. Die zwei Engländer sagen, sie hätten keinen; die Kaffern durchsuchen ihre Taschen und ihre Hütte, und es kommt zu einem Wortwechsel, zu deren Schlichtung Flotten und Heere von der andern Erdhälfte herbeigeholt werden. Leute, die mit dem Leben und Treiben auf dem Kap vertraut sind, haben versichert, daß das englische Volk vor Erstaunen die Hände über dem Kopf zusammenschlagen würde, wenn es wüßte, was für Kleinigkeiten das große britische Reich in die Klemme bringen. Diesmal ist es der Tabaksbeutel von Messrs. Giddy u. Sephton. Das letzte Mal war es Mr. Booths Streit mit seinem Fuhrmann. Die Farmers lassen als Kriegsköder ihre Schafheerden durch die Thäler irren; irgend ein verhungerter Landläufer oder einer ihrer Knechte stiehlt ein Schaaf; darauf werden Polizei und Soldaten geholt, die eine vergeltende Razzia machen; und so geht das Ding fort, bis man eine Armee an Ort und Stelle gelockt hat, für deren Beköstigung das britische Volk besagten Farmers ungezählte Summen Geldes zahlt.

Die Zuaven.

In dem gegenwärtigen Kriege mit Rußland ist so vielfach die Rede von Zuaven und die Vorstellung von dieser Truppengattung ist so häufig eine irrige, daß eine kurze Auseinandersetzung ihres Ursprungs und ihrer Bedeutung nicht überflüssig erscheint. Die Franzosen fanden bei ihrer Besitznahme von Algier im Jahre 1830 die Zuaven als eine Art Leibgarde der kleinen türkischen Despoten von Tunis, Tripolis und Algier vor. Es waren Eingeborene, deren Sitz ursprünglich der Distrikt Zuavia am Abhange des Jurjuragebirges in der Provinz Konstantine war. Diese Kabylen oder Mauren hatten sich einen besonderen Ruf der Tapferkeit und Kriegsgeschicklichkeit erworben und wurden gleich den Schweizern gern als Miethssoldaten benutzt. Den Franzosen mußte viel daran liegen, ein so gefährliches Element nicht in den Händen der Gegner zu wissen und es wurde aus den Zuaven bald ein selbstständig organisirtes, einheimisches Truppenkorps gemacht, welches im französischen Solde stand und der Gesammtarmee einverleibt war. Das Verdienst gebührt General Clauzel, welcher bereits am 1. Oktober 1830 zwei Bataillons Zuaven von je 697 Mann bildete. Das maurische Costüm wurde beibehalten und es sollte höchstens die Hälfte aus Franzosen bestehen, von den Offizieren sogar nur ein Drittel. Am 21. März 1831 wurde durch Königl. Ordonnanz eine neue Einrichtung bewirkt und jedes Bataillon auf 891 Mann und 29 Offiziere erhöht; das Avancement in günstiger Weise festgestellt. Die dabei heraustretenden Uebelstände führten schon im März 1833 zu einer Trennung des einheimischen und französischen Elements, indem zwei europäische und acht afrikanische Kompagnieen, zusammen von 1245 Mann und 38 Offizieren gebildet wurden. Jede einheimische Kompagnie bestand aus 92 Mann, zu der höchstens zwölf Franzosen zugelassen werden sollten. Die Expeditionen nach Mascara und die Erweiterung der französischen Besitzungen im nördlichen Afrika machten eine Vermehrung der einheimischen Truppen nothwendig; durch Ordonnanz vom 25. Dezember 1835 wurde daher nach den bisherigen Grundsätzen ein zweites Bataillon formirt; endlich ein drittes im März 1837, was aber nur aus Franzosen bestand. Am 11. November desselben Jahres wurden alle drei zu einem Korps vereint, dessen Oberst General Lamoriciere wurde, der sich große Verdienste um dessen Organisation und moralische Hebung erwarb. Sie fechten stets mit großer Tapferkeit und sind bei Angriffen in erster Linie. Das maurische Element hat sich ganz verloren, indessen ist der Name und die Tracht geblieben. Späterhin übernahm Cavaignac die Leitung des Corps und nur die verwegensten Elemente der Pariser Bevölkerung haben sich in den letzten Jahrzehend in das Zuavenkorps einreihen lassen, welches nach den neuesten Angaben aus drei Regimentern à 3 Bataillons à 9 Kompagnieen besteht. (Ostpr. Z.)

Vermischtes.

*** London ist jetzt — schreibt man der „A. Z." — in Aufruhr über einen skandalösen Prozeß, der vor dem Kanzleigericht in Dublin geführt ward, und der die Ehre, ja die moralische Existenz eines Pairs von England in Frage stellt, wenn nicht unrettbar vernichtet. Ein Weib, wie soll ich sie richtig bezeichnen, ein weibliches Ungeheuer, eine herzlose, entartete Mutter, Frau Handcock lebte jahrelang in ehebrecherischem Umgang mit dem Marquis Clanricarde, Mitglied der Lordskammer, demselben, der Gesandter in Petersburg war, und unlängst den merkwürdigen, vom Punch kommentirten Brief an den Kaiser Nikolaus geschrieben hat. Die Frucht dieses Umganges war ein Sohn, welcher den Namen John de Burgh, (den eigentlichen Familiennamen des Marquis) erhielt: später nahm er den Namen Delacour an. Als Herr Handcock die Untreue seiner Frau inne wurde, trennte er sich von ihr, diese setzte ihr Verhältniß mit dem Marquis fort, offen in London und anderwärts, und macht unter anderem eine Reise mit ihm nach Paris. Handcock war vermögend. Er verlebte seine letzten Jahre in Brompton, einer Vorstadt Londons. In seinem Todeskampfe, der als furchtbar und entsetzlich geschildert wird, drängten sich das schuldige Weib und der Marquis zu dem Sterbenden und nöthigten ihm ein Codicill ab, wodurch er Frau Handcock zur Vormünderin seiner drei mit ihr in früheren Jahren erzeugten Töchter ernannte, ihr selbst und dem unehelichen Sohne ein Legat auswarf, und außerdem eine Summe zur Verpflegung und sorgfältigen Erziehung der Mädchen bestimmte. Die Mutter mißhandelte und folterte sie alle drei zu Tode. Sie überhäufte sie nicht bloß mit Entbehrungen und körperlichen Qualen, sie verleumdete sie und lästerte ihren Ruf auf die schnödeste und empörendste Weise. Zwei der Töchter starben hin in der Blüthe ihrer Jugend, vor dem 21sten Jahr, nachdem sie zuerst zu Gunsten ihrer dritten Schwester, und im Falle deren kinderlosen Absterbens, zu Gunsten der Mutter testirt hatten. Dann starb die entartete Mutter, voll Groll über ihr unvollendetes Werk, mit Hinterlassung eines Legats von 20,000 Pfd. Sterl. zum Vortheil des Bastards; endlich verwelkte auch die dritte Tochter in einem frühen Grabe, ihr Gesammtvermögen, mit Hintergehung der rechtmäßigen Erben, demselben Halbbruder überlassend, und zwar in einem Testamente das ihr von dem Marquis v. Clanricarde vorgelegt wurde. Sein Name, seine Gegenwart, seine Inspiration, seine Werkthätigkeit bezeichnen jeden Schritt, jeden Akt, welcher Unehre, Verzweiflung und Tod über diese Familie gebracht. Die rechtmäßigen Erben klagen. Der minderjährige Legatar John de Burgh Delacour besteht auf seinen Ansprüchen. Der Marquis drängt sich in den Prozeß, er behauptet, er habe nie von Frau Handcock ein Wort über den wahren Ursprung des Jungen gehört, habe nur aus Freundschaft für die Töchter gehandelt und dann testamentarische Verfügungen ohne Mitwissen der Mutter erwirkt. Die Gerichtsverhandlung brachte empörende Einzelnheiten zu Tage, ein Schrei der Entrüstung durchzuckte die Bevölkerung. Am Tage wo der Urtheilsspruch erfolgen sollte, melden die Sachverwalter einen Vergleich: der uneheliche de Burgh erklärt sich mit der Summe von 20,000 Pfd. St. zu begnügen und von allen seinen Ansprüchen zum Vortheil der gesetzlichen Erben abzustehen. Da läßt der Oberrichter von Irland, Präsident des Kanzleihofs, die verdammenden Worte fallen: wäre der Vergleich nicht dazwischen gekommen, so hätte ich mit größerer Strenge gegen den Minderjährigen erkannt, d. h. er würde die sämmtlichen Akte als betrügerisch und ungültig vernichtet haben!..... Jetzt liegt die Sache einem höheren Richter, der öffentlichen Meinung, dem Hause des Lords, der Königin von England, was sagen wir, der Ehre Englands zur Entscheidung vor. Oder vielmehr, der Spruch ist bereits erfolgt, er ist zermalmend. In einer Sprache, die tausend Klafter hoch über ihre gewöhnlichen Partei- und Interesse-Erbärmlichkeiten sich erhebt, dem Wolkendonner gleich, der über den Staub der Erde einherbraust, ruft die „Times" dem hochgebornen Marquis zu: „Mylord Clanricarde es giebt keinen Ausweg, rechtfertigt euch, oder aber, je schneller je besser, räumt euren Sitz im Hause der Lords!" (Zeit.)

*** Sauvage, der fruchtbarste unter den erfindenden Mechanikern Frankreichs, welchem die Welt die Schrauben-Dampfschiffe verdankt, hat den Verstand verloren. Er lebte in Havre, seiner Vaterstadt, seit dem Sturze des Hauses Orleans in sehr ärmlichen Umständen, da er mit der Februar-Revolution seine, ihm seit 1846 von Ludwig Philipp ausgesetzte Pension verlor. In dem Hospitale von Picpus aufgenommen, auf Kosten des Kaisers, bringt der alte Mann seine Zeit zwischen seinen Vogelbauern und seinem Violinspiel zu.

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 10. März 1855.

	Zf.	Brief	Geld.		Zf.	Brief	Geld.
Pr. Freiw. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{4}$	Pomm. Rentenbr.	4	—	$94\frac{3}{4}$
St.-Anleihe v. 1850	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{5}{8}$	$99\frac{1}{8}$	Posensche Rentenbr.	4	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{1}{4}$
do. v. 1852	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{5}{8}$	$99\frac{1}{8}$	Preußische do.	4	$93\frac{3}{4}$	$93\frac{1}{4}$
do. v. 1854	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{5}{8}$	$99\frac{1}{8}$	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	—	$111\frac{1}{2}$
do. v. 1853	4	$93\frac{1}{2}$	—	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
St.-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{2}$	84	And. Goldm. à 5 Th.	—	$7\frac{7}{8}$	$7\frac{3}{8}$
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	—	—	Poln. Schatz-Oblig.	4	$72\frac{1}{2}$	$71\frac{1}{2}$
Ostpr. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	92	do. Cert. L. A.	5	—	86
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{3}{4}$	do. L. B. 200 Fl.	—	$19\frac{1}{4}$	—
Posensche do.	4	—	$100\frac{1}{4}$	do. neue Pfd.-Br.	4	—	—
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$	—	do. neueste III. Em.	—	—	$89\frac{3}{4}$
Westpreuß. do.	$3\frac{1}{2}$	90	$89\frac{1}{2}$	do. Part. 500 Fl.	4	$77\frac{3}{4}$	$76\frac{3}{4}$

Course zu Danzig am 12. März:
London 3 M. 196 Geld.
Hamburg 10 W. $44\frac{1}{2}$ Br.
Amsterdam 70 T. $100\frac{1}{4}$ Br. $100\frac{1}{4}$ gem.
Pfandbriefe 90 Br.
St.-Sch.-Sch. 84 Br.

Angekommene Fremde.

Schmelzers Hotel (früher 3 Mohren)

Der Hauptmann a. D. von Wobeser a. Oldenburg. Hr. Rittergutsbesitzer Madam a. Caphengst. Hr. Gutsbesitzer Richter a. Wentesie. Die Hrn. Kaufleute Kirstein a. Hannover, Aust u. Seitz a. Stettin und Kauffmann a. Pr. Stargardt.

Hotel de Berlin:

Hr. Rittergutsbesitzer Schiemann a. Kl. Bieland. Die Hrn. Gutsbesitzer Quade a. Bochow, Misch a. Mühlbanz u. Schymanski a. Schwedt. Hr. Rentier Eising a. Berlin. Hr. Candidat Schwerdtfeger a. Kl. Golmkau. Die Hrn. Kaufleute Squarkowius a. Graudenz u. Kramer a. Memel.

Hotel d'Oliva:

Die Hrn. Rittergutsbesitzer Krause a. Bebberau, Dieckhoff a. Preczewos und Dubois a. Schäferei. Hr. Kreisrichter Czibcrowski a. Carthaus. Die Hrn. Kaufleute Möller a. Frankfurt a. O. und Keck a. Berlin.

Hotel de Thorn:

Hr. Kreis-Physikus Dr. Adloff a. Carthaus. Die Hrn. Kaufleute Hahn a. Breslau, Korzeniewski a. Stuhm, Buschmann a. Breslau und Burau a. Neustadt. Hr. Gutsbesitzer Möller a. Rauden.

Reichhold's Hotel.

Hr. Seecadett Simon a. Berlin. Die Hrn. Kaufleute Grunow a. Schwetz und Kallmann a. Nackel.

Bekanntmachung.

Auf Grund des bestätigten Regulirungs-Rezesses von 7. August 1853 sind für die Besitzerin des im Regierungsbezirk Danzig und Kreis Carthaus gelegenen Ritterguts Sierakowitz Nr. 236, Frau Felicitas von Laszewska geb. von Lewinska, als Abfindungs-Kapital für die Eigenthums-Verleihung der zu dem Rittergut Sierakowitz gehörigen ländlichen Stellen 27,045 Thlr. in Rentenbriefen und 3 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. baar, theils bei der Königlichen Westpreußischen Provinzial-Landschafts-Direction hierselbst, theils bei dem Königlichen Kreis-Gericht Carthaus deponirt.

Wegen der auf dem Hypothekenfolio Sierakowitz Nr. 236 Rub. III. Nr. 22 für den verstorbenen Oberst-Lieutenant a. D. von Zelewski in Neustadt ex obligat. vom 12. Februar 1851 eingetragenen Forderung von 2000 Thlr. nebst Zinsen und Kosten wird die oben gedachte Kapital-Abfindung in Gemäßheit des §. 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wenn etwaige Ansprüche auf das Abfindungs-Kapital oder Anträge wegen Wiederherstellung der durch die Eigenthums-Verleihung und Ablösung der von den früheren Lassiten zu entrichtenden Prästanda geschmälerten Sicherheit der obengedachten Hypothekenforderung binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Kommissarius nicht eingehen, das Hypothekenrecht auf die zur Ablösung gekommenen Pertinenzien und das an die Stelle getretene Abfindungs-Kapital in Gemäßheit der Vorschriften der §§. 460—465 Tit. 20 Th. I. des Allgemeinen Landrechts und §. 8 des Gesetzes vom 29. Juni 1835 verloren geht, die abgelösten Pertinenzien im Hypothekenbuch des Ritterguts Sierakowitz Nr. 236 abgeschrieben und angenommen werden wird, es werde Seitens des gegenwärtigen Gläubigers der Hypothekenforderung und aller Derjenigen, die rücksichtlich dieser Hypothekenforderung ein Interesse zur Sache haben, darin gewilligt, daß über das Abfindungs-Kapital zu Gunsten der postlozirten Realgläubiger oder der Besitzerin des berechtigten Gutes selbst, disponirt werde.

Danzig, den 15. Januar 1855.

Der Königliche Spezial-Kommissarius.
(gez.) **Bossart.**
Regierungs-Assessor.

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.